

Sitzung vom 22. März 2023

**328. Anfrage (Chaos bei Lohnzahlungen von Aushilfslehrpersonen)**

Die Kantonsräte Christoph Fischbach, Kloten, und Rafael Mörgeli, Stäfa, haben am 9. Januar 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Aus den Medien war am 12. Dezember 2022 zu erfahren, dass die Lohnadministration des Volksschulamtes (VSA) überlastet ist und es darum bei Vikariatslehrpersonen zu Verspätungen der Lohnzahlungen gekommen sei. Das VSA hat bereits im August (vgl. Berichterstattung im Tagesanzeiger vom 24. August 2022) kommuniziert, dass die Lohnaministration überlastet gewesen sei und im August nicht alle Löhne fristgerecht ausbezahlt werden konnten, da noch Pendenzen aus dem Schuljahr 2021/22 abgebaut werden mussten. Das Volksschulamt hat im erwähnten Medienbericht als Gründe angegeben, dass die Verwaltung im letzten Schuljahr fast 30'000 Vikariate abzurechnen hatte. Das sei fast doppelt so viel wie vor dem Ausbruch der Pandemie. Myriam Ziegler, Chefin des Volksschulamtes, rechnet weiterhin mit einer angespannten Lage. Der Personalbestand der Lohnbuchhaltung im VSA wurde aufgestockt, auch mit temporären Angestellten, um die Pendenzen abzubauen. Ein weiteres grosses Problem ist die fehlende Digitalisierung in der Lohnverwaltung. Im Zusammenhang mit dieser Berichterstattung stellen sich verschiedene Fragen.

1. Wie viele Lohnzahlungen konnten nur verspätet ausbezahlt werden? (Bitte in absoluten Zahlen und in % zu den gesamten Auszahlungen)
2. Wie viele Lehrpersonen waren und sind betroffen?
3. Konnte der Pendenzenberg in der Zwischenzeit abgebaut werden und können die Löhne jetzt fristgerecht ausbezahlt werden?
4. Wie gewährleistet das VSA, dass die Lohnzahlungen nun und künftig fristgerecht ausbezahlt werden können?
5. Warum wurde der digitale Datenaustausch zwischen Schulgemeinden und VSA nicht früher vorangetrieben und kann voraussichtlich erst ab Ende 2023 (für Vikariate) bzw. ab 2025 (für Festangestellte) in Betrieb genommen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christoph Fischbach, Kloten, und Rafael Mörgeli, Stäfa, wird wie folgt beantwortet:

Aufgrund der geteilten Arbeitgeberschaft und der Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton sind bei der Anstellung und Entlohnung von Lehrpersonen verschiedene Stellen involviert. Bei einer Festanstellung fällt dies weniger stark ins Gewicht, da der Prozess einmal je Anstellungsdauer durchlaufen wird. Bei Stellvertretungen (Vikariaten) fällt derselbe Aufwand für jede einzelne Stellvertretung an. Fällt eine Lehrperson aus, meldet die Schulleitung oder Schulverwaltung dem Volksschulamt diese Absenz. Die Schule sucht eine geeignete Lehrperson für die Stellvertretung. Ist diese gefunden, wird die Meldung der Absenz mit den notwendigen Angaben zu dieser Person ergänzt und dem Volksschulamt zugestellt. Mit der Vikariatsabordnung (Anstellungsverfügung) kann der erste Teil abgeschlossen werden. Bei fehlenden Angaben (etwa gültige Kontoangaben oder Diplome) kann das Volksschulamt die Vikariatsanstellung nicht vollziehen.

Nach Arbeitsantritt rapportiert die Vikarin oder der Vikar die erteilten Lektionen zuhanden der Schulleitung. Diese leitet die geprüften Rapporte an das Volksschulamt weiter. Treten Unstimmigkeiten auf, müssen diese geklärt werden, bevor die Lohnauszahlung erfolgen kann. Für diesen Prozess ist das Volksschulamt verantwortlich. Dabei ist es für die termingerechte und korrekte Abwicklung des Prozesses auf das Mitwirken der Schulleitungen, Schulverwaltungen und der betroffenen Vikarinnen und Vikare angewiesen.

Zu Frage 1:

Verzögerungen gab es im Volksschulamt bei der Erstellung der Vikariatsabordnungen. Dies ist auf die hohe Zunahme der Anzahl Vikariate zurückzuführen. Im Schuljahr 2021/22 wurden 28 740 Vikariate, im Schuljahr 2019/20 14 798 Vikariate abgeordnet. Die Entwicklung der Anzahl Vikariate war in diesem Ausmass ungewöhnlich und nicht voraussehbar. Dennoch sind alle Vikariatsabordnungen fristgerecht eingegangen und die korrekt ausgefüllten Vikariatsrapporte wurden ohne Verzögerungen im folgenden Lohnlauf verarbeitet. Die nicht ausgerichteten Lohnzahlungen betreffen also die Phase vor dem Eingang des Vikariatsrapports beim Volksschulamt. Da die einzelnen Prozessschritte nicht auswertbar dokumentiert werden, kann dazu keine Aussage gemacht werden.

Zu Frage 2:

Die Frage nach der Anzahl der betroffenen Personen kann aus den genannten Gründen nicht beantwortet werden. Bis zur korrekten Vikariatsmeldung sind dem Volksschulamt die betroffenen Personen nicht bekannt. Gerät eine Person durch eine verzögerte Meldung in eine finanzielle Notlage, kann das Volksschulamt eine Sofortlohnzahlung auslösen, sobald alle notwendigen Unterlagen vorliegen. Im Kalenderjahr 2022

wurden rund 150 Sofortlohnzahlungen ausgelöst. Diese betrafen nicht nur Vikarinnen und Vikare, sondern auch Lehrpersonen, bei denen die Anstellungsunterlagen zu spät beim Volksschulamt eingegangen sind.

Zu Frage 3:

Um die unerwartete Verdoppelung der Stellvertretungen zu bewältigen, wurden beim Volksschulamt zusätzliche Mitarbeitende angestellt. Gleichzeitig wurden die offenen Lohnzahlungen unterschiedlich priorisiert. Grosse Pensen von Vikarinnen und Vikaren ohne zusätzliche Festanstellung als Lehrperson wurden bevorzugt bearbeitet.

Die Pendenzen sind derzeit abgebaut. Die Personalausfälle und somit die Anzahl der Vikariate ist aber stark beeinflusst durch krankheitsbedingte Ausfälle (z.B. Grippe, Erkältungen, Corona).

Zu Frage 4:

Die Bildungsdirektion hat den Personalbestand der betroffenen Abteilung im Volksschulamt aufgestockt. Weil die Personalsituation in den Schulen immer noch angespannt ist, kann es in der Lohnadministration dennoch zu Engpässen kommen. Das Volksschulamt rekrutiert deshalb weitere Mitarbeitende als Aushilfen.

Auf jene Prozessschritte, die in der Verantwortung der Gemeinden liegen, hat das Volksschulamt allerdings keinen Einfluss.

Zu Frage 5:

Die Personaladministration und die Lohnverarbeitung für Lehrpersonen erfolgen über das kantonale IT-System (SAPHCM). Entsprechend ist das Volksschulamt bei der Weiterentwicklung der Digitalisierung abhängig von anderen Direktionen und Dienststellen. Zudem führt die Ablösung des heutigen SAP-Systems dazu, dass gewisse Entwicklungen aus Kapazitätsgründen und zur Vermeidung nachträglicher Anpassungen zurückgestellt werden müssen.

Bereits seit 2014 funktionieren zwischen den Schulverwaltungen und dem Volksschulamt einige Prozesse im Bereich der festangestellten Lehrpersonen digital und medienbruchfrei. Zudem soll im Herbst 2023 der elektronische Vikariatsrapport eingeführt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**